

Satzung des „Ausreyter-Orden“ des Reyches Ingoldia (203)



1. Der Ausreyter-Orden wurde von Rt. Antikwirt zu seinem 70. Wiegenfest a.U.157 gestiftet.
2. Zweck der Stiftung ist es, einerseits das Ausreyten der Sassen der Ingoldia im UHUversum und andererseits das Einreyten auswärtiger Sassen in die Ingoldia zu fördern.
3. Den Ausreyter-Orden kann jeder Ritter des Reyches Ingoldia auf Antrag erwerben, der 100 Ausritte absolviert hat.
4. Der Ausreyter-Orden wird zum Einreyter-Orden, den jeder Sasse des UHUversum auf Antrag erwerben kann, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:
 - Sassen des Sprengel 14 weisen ohne Zeitgrenze 25 Einritte in die Ingoldia nach.
 - Sassen außerhalb des Sprengel 14 weisen 10 Einritte in die Ingoldia nach.

5. Sind die Bedingungen erfüllt und der Orden wurde überreicht, kann das gleiche Prozedere mit neuer Zählung erneut erfolgen, das dann bei Erreichen von 100 Ausritten Punkt 3 oder bei 100 Einritten gemäß Punkt 4 mit der Überreichung einer Plakette endet, die an den Orden angehängt wird. Dieses Prozedere kann immer erneut erfolgen.

6. Mit dem Antrag zur Verleihung des Ausreyter-Ordens ist dem Reychsmarschall der Ingoldia ein Nachweis über die Ausritte gemäß Punkt 3 bzw. Einritte gemäß Punkt 4 beizubringen. Dieser Nachweis erfolgt auf einem Nachweisblatt, das im Internet von der Heimatseite der Ingoldia heruntergeladen werden kann.

7. Für die Verleihung des Ausreyter-Ordens wird eine Taxe von 50,- Euro erhoben, die dem Reychsschatz zugeführt wird. Diese Taxe ist beim Rexhsschatzmeister der Ingoldia zu berappen. Die Wiederholungs-Plakette wird taxfrei verliehen.

8. Das Ordenskapitul des Reyches Ingoldia verleiht mit dem Ausreyter- Orden an Sassen der Ingoldia den Titel „Ausreyter C“ (C steht für Hundert). Bei jeweils 100 weiteren Ausritten wird der Titel in der Stammrolle angepasst.

9. Das Ordenskapitul des Reyches Ingoldia verleiht mit dem Ausreyter- Orden an Sassen des UHUversum den Titel „Ausreyter zur Ingoldia“.

10. Die Verleihung des Ordens kann frühestens vier Wochen nach Antrag in jeder Sippung der Ingoldia erfolgen.

Gegeben am 2. im Hornung a.U. 166
Das Ordenskapitul der Ingoldia